

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3648 —

Verantwortung für die Hinterlassenschaften aus fünf Jahrzehnten Uranabbau — **Vorsorge für Jahrtausende**

A. Problem

Der Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschreibt die durch den Uranerzbergbau in der ehemaligen DDR entstandenen Schäden sowie die möglichen Folgelasten der Hinterlassenschaft der SDAG Wismut.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die zügige Durchführung der erforderlichen Sanierungsarbeiten sicherstellt,
- ein Sonderprogramm aufzulegen, um die Bundes- und Landesbehörden kurzfristig in den Stand zu setzen, genügend fachkundiges Personal bei der Sanierung von Uranaltlasten einzusetzen,
- die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, um den internationalen Austausch von Wissenschaftlern und Beamten in Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden zu forcieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Fortsetzung der von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen ungeachtet der einem zügigen Abschluß der Sanierung entgegenstehenden Finanzprobleme und technischen Schwierigkeiten.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/3648 — abzulehnen.

Bonn, den 24. März 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Christian Müller (Zittau)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Christian Müller (Zittau)**I.**

Der Antrag — Drucksache 12/3648 — wurde in der 120. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 1992 dem Ausschuß für Wirtschaft federführend und dem Rechtsausschuß sowie dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

In der 121. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. November 1992 wurde der Antrag auch dem Haushaltsausschuß nachträglich zur Mitberatung überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. März 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD sowie der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung des Vertreters der Gruppe der

PDS/Linke Liste die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 1992 den Antrag einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat keine Stellungnahme abgegeben.

II.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 24. März 1993 mehrheitlich bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Bonn, den 24. März 1993

Christian Müller (Zittau)

Berichterstatter